



Steuerseminar

Dr. Huttegger & Partner

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung Kiel

Durchführung und Leitung:
Prof. Dr. Rüdiger Huttegger
Prof. Dr. Thomas Huttegger
Osterberg 17
24113 Kiel-Molfsee
Fon 0431 - 65 01 84 | Fax 0431 - 65 15 43

mail@huttegger.de

www.huttegger.de

1. Allgemeines

Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung und zur berufsbegleitenden Fortbildung im Steuerrecht gliedern sich in

1. **berufsbegleitender Grundlehrgang (GL-B)**
2. **berufsbegleitender Klausurenlehrgang (KL-B)**
3. **Vollzeitlehrgang (14 Wochen), bestehend aus**
 - **8-Wochen Grundlehrgang (GL-V)**
 - **6-Wochen Intensiv-Klausurenlehrgang (KL-V)**
4. **Intensiv-Klausurenlehrgang (6 Wochen) (KL-V)**
5. **berufsbegleitender Abschlusslehrgang (AL-B)
(zur mündlichen Prüfung)**
6. **Prüfungssimulation (PS)
(zur mündlichen Prüfung)**
7. **Fernlehrgang (FL)** (gesondertes Info anfordern)

Die Lehrgänge stellen ein in sich abgeschlossenes Ausbildungsprogramm dar, das - unter Berücksichtigung normaler Vorkenntnisse - den gesamten prüfungsrelevanten Stoff der Steuerberaterprüfung umfaßt.

Die Lehrgänge können einzeln belegt werden. Jeder Seminarteilnehmer kann sich also nach seiner Vorbildung, seiner Leistungsfähigkeit und seinen zeitlichen Möglichkeiten das für ihn sinnvollste individuelle Ausbildungsprogramm zusammenstellen. Bei dieser Entscheidung sollten Sie unsere langjährige Erfahrung nutzen und sich von uns beraten lassen.

Es ist besonders die Kombination von berufsbegleitender Vorbereitung und dem sich dann anschließenden Dreimonats-Vollzeitlehrgang zu empfehlen. Der Vollzeitlehrgang bietet eine Wiederholung und Vertiefung des Stoffes aus den berufsbegleitenden Lehrgängen und führt so zu besonders hoher Prüfungssicherheit.

Der Stoffplan für die berufsbegleitenden Lehrgänge ist so aufgebaut, dass der Lehrgangsteilnehmer sowohl mit dem Sommer- als auch mit dem Wintersemester seine Prüfungsvorbereitung beginnen kann.

Durch die erforderliche Wiederholung des Stoffes anhand der Lernunterlagen und durch die von Anfang an zu lösenden Übungsfälle wird jeder Lehrgangsteilnehmer zu intensiver Mitarbeit angehalten. Die Lernfortschritte der Teilnehmer werden laufend kontrolliert und Wissenslücken unmittelbar aufgedeckt und geschlossen.

Während der Gesamtausbildung werden

- ca. 3.000 Seiten Lernunterlagen ausgegeben
- ca. 600 Übungsfälle (Grundlehrgänge)
 - 24 Übungsklausuren mit Prüfungsniveau (berufsbegleitender Klausurenlehrgang)
 - 27 Übungsklausuren mit Prüfungsniveau unter examensmäßigen Bedingungen (6-Wochen Intensiv-Klausurenlehrgang)

bearbeitet und ausführlich besprochen.

Die Lernunterlagen werden stets an die jüngsten Entwicklungen bei den Steuerberater-Prüfungen angepaßt und gleichzeitig in einem gestrafften und damit "lernbaren" Umfang gehalten.

Die Prüfungsvorbereitung durch das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner wird ununterbrochen seit 1963 durchgeführt. Ihr ständiger Erfolg ergibt sich besonders durch

- ⇒ systematisch aufgebauten seminaristischen Unterricht
- ⇒ speziell auf das Seminarziel ausgerichtetes Lernmaterial für häusliche Nacharbeit mit vielen Schaubildern, Struktur- und Ablaufdiagrammen zum besseren Verständnis komplizierter Zusammenhänge
- ⇒ laufende Leistungskontrolle durch Bearbeitung und Besprechung von Übungsfällen aus den einzelnen Fachgebieten
- ⇒ intensives Training der Klausurtechnik und Klausurtaktik
- ⇒ positiv gestimmtes, hochmotivierendes und die Selbstsicherheit der Persönlichkeit aufbauendes Arbeitsklima.

2. Lehrgangsprogramm und Lehrgangsorte

1.	Grundlehrgang (berufsbegleitend) 2 Semester (24 Tagungen), jeden 2. Samstag: Ort: Kiel, Fachhochschule, Luisenstr. 28 Beginn:	(GL-B) 8:30 - 14:30 Uhr Sommer-Semester 07. Juli 2012 Winter-Semester 05. Januar 2013
2.	Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) 2 Semester (24 Tagungen), jeden 2. Samstag: Ort: Kiel, Fachhochschule, Luisenstr. 28 Beginn:	(KL-B) 8:30 - 14:30 Uhr Winter-Semester 14. Juli 2012 Sommer-Semester 12. Januar 2013
3.	Vollzeitlehrgang (14 Wochen) Montag bis Samstag Ort: Kiel, Haus des Sports, Winterbeker Weg 49 Dauer:	(GL/KL-V) 7:45 / 7:30 - 13:30 Uhr ① 18. Juni - 22. September 2012 17. Juni - 21. September 2013
4.	Intensiv-Klausurenlehrgang (6 Wochen) Montag bis Samstag Ort: Kiel, Universität, Olshausenstraße 40 Dauer:	(KL-V) 7:30 - 13:30 Uhr ① 13. August - 22. September 2012 12. August - 21. September 2013
5.	Abschlusslehrgang (mündliche Prüfung) 10 Tagungen, Samstag Ort: Kiel, Fachhochschule, Luisenstr. 28 Dauer:	(AL-B) 8:30 - 14:00 Uhr 27. Oktober 2012 - 12. Januar 2013 02. November 2013 - 11. Januar 2014
6.	Prüfungssimulation (mündliche Prüfung) 3 Tage Ort: Kiel, Fachhochschule, Luisenstr. 28 Dauer:	(PS) 8:30 - 17:00 Uhr 07. Januar 2013 - 09. Januar 2013 06. Januar 2014 - 08. Januar 2014
7.	Fernlehrgang (Bitte gesondertes Info anfordern.)	(FL)

① Nur Klausurenbesprechungen in den letzten 3 Wochen bis 17:30 Uhr.

3. Gebühren

Die Gebühren für Lehrgangsteilnahme und Überlassung der umfangreichen Lernunterlagen betragen für:

1.	Grundlehrgang (berufsbegleitend) je Semester (bei Ratenzahlung: 6 Raten von je 190 €)	(GL-B)	1.100 €
2.	Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) je Semester (bei Ratenzahlung: 6 Raten von je 190 €)	(KL-B)	1.100 €
	Bei gleichzeitigem Besuch von: Grundlehrgang (berufsbegleitend) und Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) je Semester (bei Ratenzahlung: 6 Raten von je 250 €)	(GL-B) (KL-B)	1.500 €
3.	Vollzeitlehrgang (14 Wochen) Bei Anmeldung zum Vollzeitlehrgang wird gegen Gebührenvorauszahlung von 900 € ein Teil des Unterrichtsmaterials des Grundlehrgangs per E-Mail zugesandt, frühestens jedoch zu Beginn des Lehrgangsjahres.	(GL/KL-V)	4.500 €
4.	Intensiv-Klausurenlehrgang (6 Wochen)	(KL-V)	2.600 €
5.	Abschlusslehrgang (mündliche Prüfung) 60 € werden erstattet bei Übersendung eines ausführlichen Protokolls der mündlichen Prüfung an das Steuerseminar.	(AL-B)	720 €
6.	Prüfungssimulation (mündliche Prüfung)	(PS)	500 €

Überweisungen bitte auf: Postbank Hamburg, Konto 719017202, BLZ 200 100 20.

Alle Gebühren sind jeweils zu Beginn eines Lehrgangs bzw. Zahlungszeitraums zu entrichten.

Nach BFH vom 19.01.1990 (BStBl. II S.572) und vom 6.11.1992 (BStBl. II S.108) sind Aufwendungen für die Steuerberaterprüfung Fortbildungskosten und damit abzugsfähige Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Die Tatsache, dass sich der Steuerberater danach selbständig machen kann, ist für die Annahme der beruflichen Fortbildung nicht schädlich.

4. Ausbildungs-Alternativen

Folgende Ausbildungs-Alternativen sind zum Beispiel möglich:

4.1. Alternative: (Dauer: ca. 2 Jahre)

- 2 Semester Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)
- + 2 Semester Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (KL-B)
- + Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (GL/KL-V)
- + Abschlusslehrgang (AL-B) und Prüfungssimulation (PS)

4.2. Alternative: (Dauer: ca. 1 Jahr)

- 2 Semester Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)
und gleichzeitig
- 2 Semester Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (KL-B)
- + Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (GL/KL-V)
- + Abschlusslehrgang (AL-B) und Prüfungssimulation (PS)

4.3. Alternative: (Dauer: ca. 1 Jahr)

- 2 Semester Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)
- + Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (GL/KL-V)
- + Abschlusslehrgang (AL-B) und Prüfungssimulation (PS)

4.4. Alternative: (Dauer: ca. 2 Jahr)

- 2 Semester Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)
- + 2 Semester Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (KL-B)
- + Intensiv-Klausurenlehrgang (6 Wochen) (KL-V)
- + Abschlusslehrgang (AL-B) und Prüfungssimulation (PS)

4.5. Alternative: (Dauer: ca. 1 Jahr)

(nur bei guten Vorkenntnissen sinnvoll)

- 2 Semester Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)
- + Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (GL/KL-V)
(evtl. nur Intensiv-Klausurenlehrgang (6 Wochen) (KL-V))
- + Abschlusslehrgang (AL-B) und Prüfungssimulation (PS)

4.6. Alternative: (Dauer: ca. 1/2 Jahr)

(nur bei sehr guten Vorkenntnissen sinnvoll)

- Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (GL/KL-V)
- + Abschlusslehrgang (AL-B) und Prüfungssimulation (PS)

Alle Lehrgänge können nach den persönlichen Bedürfnissen ganz individuell kombiniert werden.

5. Stoffpläne und Zeiteinteilungen

5.1. Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (GL/KL-V)

5.1.1. 8-Wochen-Grundlehrgang (GL-V)

Stoffplan

Insgesamt 48 Tagungen, davon:

16 Tagungen	Einkommensteuerrecht und Bilanzsteuerrecht
8	Umsatzsteuerrecht und Grunderwerbsteuerrecht
8	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung
3	Körperschaftsteuerrecht
3	Buchführung und Bilanzrecht
3	Bewertungsrecht
2	Gewerbsteuerrecht
2	Umwandlungssteuerrecht
1	Erbschaftsteuerrecht
1	Außensteuerrecht
1	Recht der GmbH & Co.KG

Zeiteinteilung

Täglich von Montag bis Samstag: 7.45 - 13.30 Uhr (7 Unterrichtsstunden)

Insgesamt ergeben sich 336 Unterrichtsstunden im Vollzeit- Grundlehrgang.

Im Anschluss an die tägliche Schulung ist der Seminarteilnehmer angehalten, anhand des ausgegebenen Lernmaterials den Stoff des Tages nachzubereiten und Übungsfälle zu lösen.

5.1.2. 6-Wochen-Intensiv-Klausurenlehrgang (KL-V)

Stoffplan

Insgesamt 36 Tagungen, an denen 27 Klausuren mit Prüfungsniveau bearbeitet und besprochen werden.

9 Klausuren	Ertragsteuern (Steuerrecht I)
9 Klausuren	Umsatzsteuer, Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Bewertung und andere Steuern (Steuerrecht II)
9 Klausuren	Buchführung und Bilanzierung

Zeiteinteilung

Täglich von Montag bis Samstag.

1. bis 3. Woche: (Mo-Sa)

jeweils 2-tägiger Arbeitsrhythmus: 1. Tag mit 8 Unterrichtsstunden 7:30 – 13:30
2. Tag mit 7 Unterrichtsstunden 7:30 – 12:30

Am 1. Tag wird eine Klausur vom Seminarteilnehmer unter prüfungsmäßigen Bedingungen selbstständig bearbeitet. Am 2. Tag wird die Klausur vor Ort 5 Stunden intensiv besprochen. Aufgetretene Probleme werden schwerpunktmäßig wiederholt. Am Nachmittag des 2. Tages wird dem Seminarteilnehmer die Möglichkeit gegeben, zu Hause die Klausur nachzubereiten. (9 Klausuren)

4. bis 6. Woche: (Mo-Sa): 18 Tage mit 12 Unterrichtsstunden 7:30 – 17:30
(mit einstündiger Mittagspause)

Es wird täglich eine 6-stündige Klausur vom Seminarteilnehmer geschrieben. Am Nachmittag wird diese Klausur besprochen, gemeinsam gepunktet und mit der Notenskala verglichen. Dabei werden punktemaximierende Taktiken aufgezeigt und jeweils Musterlösungen ausgegeben. Auftretene Probleme werden schwerpunktmäßig repetiert. (18 Klausuren)

Insgesamt ergeben sich 351 Unterrichtsstunden im Vollzeit-Klausurenlehrgang. 27 Klausuren werden bearbeitet, intensiv besprochen, gemeinsam gepunktet und mit der Notenskala verglichen. Zu den Klausuren werden ausführliche Musterlösungen ausgegeben.

5.2. Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)

Stoffplan

Insgesamt 24 Tagungen (12 Tagungen je Semester), an jedem zweiten Samstag.

1. Sommer-Semester: Juli - Dezember
2. Winter-Semester: Januar - Juni

2 Lektionen werden je Tagung bearbeitet:

16 Tagungen	Einkommensteuerrecht und Bilanzsteuerrecht
8	Umsatzsteuerrecht und Grunderwerbsteuerrecht
8	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung
3	Körperschaftsteuerrecht
3	Buchführung und Bilanzrecht
3	Bewertungsrecht
2	Gewerbsteuerrecht
2	Umwandlungssteuerrecht
1	Erbschaftsteuerrecht
1	Außensteuerrecht
1	Recht der GmbH & Co.KG

Dem Semiarteilnehmer werden umfangreiche Lernmaterialien und Übungsfälle - z.T. mit Klausurniveau - zur häuslichen Bearbeitung überlassen.

Zeiteinteilung

Jeden zweiten Samstag jeweils von 8:30 – 14:30 (7 Unterrichtsstunden).

Insgesamt ergeben sich 168 Unterrichtsstunden für den berufsbegleitenden Grundlehrgang. (84 UStd. je Semester).

5.3. Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (KL-B)

Stoffplan

Insgesamt 24 Tagungen (12 Tagungen je Semester), an jedem zweiten Samstag.

1. Sommer-Semester: Juli – Dezember
2. Winter-Semester: Januar – Juni

Um den Seminarteilnehmern den gleichzeitigen Besuch des berufsbegleitenden Grund- und Klausurenlehrgangs zu ermöglichen, finden Grund- und Klausurenlehrgang nicht am selben Samstag statt.

Bearbeitet werden in 2 Semestern:

8 Klausuren	Ertragsteuern (Steuerrecht I)
8 Klausuren	Umsatzsteuer, Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Bewertung und andere Steuern (Steuerrecht II)
8 Klausuren	Buchführung und Bilanzierung

Zeiteinteilung

Jeweils jeden zweiten Samstag.

Beim Klausurschreiben: 8:30 – 14:30 (6 Zeitstunden = 8 Unterrichtsstunden)
Bei Klausurbesprechung: 8:30 – 14:30 (7 Unterrichtsstunden)

Die Hälfte der Klausuren wird am Lehrgangsort unter prüfungsmäßigen Bedingungen geschrieben. Die andere Hälfte der Klausuren hat der Seminarteilnehmer zu Hause zu lösen und vorzubereiten. Alle Klausuren werden gemeinsam besprochen und nachbearbeitet. Musterlösungen werden jeweils ausgegeben.

Insgesamt ergeben sich 180 Unterrichtsstunden für den berufsbegleitenden Klausurenlehrgang. (90 Unterrichtsstunden je Semester).

5.4. Abschlusslehrgang (AL-B)

Stoffplan

1. Erarbeiten, üben und besprechen von Kurzvorträgen, die z.T. in häuslicher Arbeit gegliedert und vorbereitet werden.
2. Erarbeitung derjenigen Rechtsgebiete, die erst in der mündlichen Prüfung größeres Gewicht erhalten. Dazu gehören: Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Berufsrecht, Insolvenzrecht, übrige Steuern und Zölle und Recht der Europäischen Gemeinschaft.
3. Bearbeitung jüngster Rechtsentwicklung und üben der mündlichen Stellungnahme zu Steuerrechtsfragen.

Auf die Arbeitsgebiete zu 1. bis 3. entfällt etwa je ein Drittel der Arbeitszeit. Im Einzelnen wird die Zeiteinteilung ausgerichtet auf die jeweilige Rechtsentwicklung und auf die Gewichtungstendenz in den mündlichen Prüfungen.

Lektionen und Prüfungsprotokolle werden ausgegeben.

Zeiteinteilung

10 Tagungen, jeweils am Samstag von Oktober bis Januar: 8.30 - 14.00 Uhr.

Insgesamt ergeben sich 63 Unterrichtsstunden für den Abschlusslehrgang.

5.5. Prüfungssimulation (PS)

Die Seminarteilnehmer werden auf die besonderen Anforderungen in der mündlichen Steuerberaterprüfung vorbereitet. Insbesondere werden die Fragerunden simuliert und trainiert.

Die Teilnehmer werden unter prüfungsmäßigen Bedingungen von mehreren qualifizierten Fachvertretern sowohl zu Standardthemen als auch zu neueren Entwicklungen des Steuerrechts befragt. Dabei werden Wissenslücken aufgedeckt und sofort geschlossen.

Zeiteinteilung

3 Tage, Anfang Januar: 8.30 - 17.00 Uhr.

6. Arbeitsmethode

6.1. Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (GL/KL-V)

6.1.1. 8-Wochen-Grundlehrgang (GL-V)

Alle für die Steuerberaterprüfung relevanten Stoffgebiete werden unter Anleitung erfahrener Dozenten erarbeitet. Dabei werden gute fachtheoretische und fachpraktische Vorkenntnisse vorausgesetzt, wie sie von einem leistungsfähigen und motivierten Vorbereitungsanfänger erwartet werden können, der die Voraussetzungen für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung erfüllt.

Es gilt im Übrigen ein dem berufsbegleitenden Grundlehrgang (s.u.) entsprechender Arbeitsplan. Ein Unterschied besteht darin, dass

- eine vertiefte Theoriedarstellung und
- eine erweiterte Übungsfallbearbeitung erfolgt.

Die reine Schulung ist bewusst auf 7 Unterrichtsstunden pro Tag begrenzt, da bei längerer Dauer ein erhebliches Absinken der Aufnahmeeffizienz erwartet werden muss. Dadurch bleibt täglich ausreichende Zeit, die Ergebnisse der reinen Schulungstätigkeit durch selbständige Nacharbeit (anhand der Lernunterlagen) und durch Fall-Bearbeitung zu ergänzen und abzusichern.

6.1.2. 6-Wochen-Intensiv-Klausurenlehrgang (KL-V)

Es wird die Systematik, Technik und Taktik der Klausurbearbeitung erarbeitet und trainiert. Dabei werden schematisierte Arbeitsablaufpläne (sog. Grundgliederungen) als Hilfsmittel eingesetzt. Sie sind aus der Analyse der Steuerberaterklausuren der vergangenen Jahre entwickelt und den jüngsten Erfordernissen angepaßt worden.

Unter prüfungsmäßigen Bedingungen werden 27 Klausuren mit Examensniveau - unter Einbeziehung von Original-Prüfungsklausuren - geschrieben. Danach werden die Lösungsmöglichkeiten besprochen. Bei der Besprechung werden die wichtigsten Problemkreise des Prüfungstoffes schwerpunktmäßig wiederholt und die jüngste Rechtsentwicklung behandelt.

Die Klausurbearbeitungen werden nach einem relativ fein strukturierten Punktraster, wie es entsprechend auch bei der Bewertung der Prüfungsklausuren verwendet wird, gemeinsam gepunktet und mit der anzuwendenden Notenskala verglichen. Dieses seit vielen Jahren erprobte Verfahren hat folgende Vorzüge:

1. Die Analyse der Lösung und ihre Punktzahl erfolgt spätestens am nächsten Lehrgangstag, d.h. zu einer Zeit, zu der der Sachverhalt und seine Problematik noch in allen Einzelheiten gegenwärtig ist. (Die Besprechung einer zensierten Arbeit kann dagegen in der Regel erst mehr als eine Woche später erfolgen. Die Erinnerung an die Einzelheiten des Sachverhalts ist dann ebenso verblasst wie das Interesse daran.)
2. Da der Teilnehmer noch voll "im Sachverhalt drin" ist, wird ihm jede kleinste Abweichung vom optimalen Lösungsweg deutlich. Er kann sich dadurch für die folgenden Klausurbearbeitungen in einem Umfang verbessern, der sonst nicht zu erreichen wäre. (Der Zensor einer Klausur kann nicht jede kleine Abweichung bei seiner Zensierung sichtbar machen. Seine Beurteilung ist daher wesentlich "gröber" und weniger gut nachvollziehbar.)

3. Die eigene Punktzahl nach den zugehörigen besprochenen Lösungselementen gibt dem Teilnehmer einen Eindruck von dem Vorgehen des Prüfungsausschusses bei der Bewertung im Ernstfall. Dieser Eindruck vermittelt wichtige Hinweise für die Verbesserung der eigenen Klausurtechnik, z.B. im Hinblick auf Zeiteinteilung, Reihenfolge der Bearbeitung und Argumentationsschwerpunkte. (Diese individuelle Feineinstellung in der Technik der Klausurbearbeitung ist nur durch eigene Analyse zu erreichen.)
4. Der Teilnehmer ist bei der Punktzahl nur sich selbst gegenüber verantwortlich. Motivationshemmende Mißstimmungen, die sich aus dem Gefühl heraus ergeben können, nicht richtig bewertet worden zu sein, stellen sich nicht ein. Ein positiv gestimmtes und hochmotivierendes Arbeitsklima wird erreicht.

Alle Teilnehmer erhalten zu jeder Klausur eine vollständige Musterlösung.

6.2. Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)

Alle für die Steuerberaterprüfung relevanten Stoffgebiete werden unter Anleitung erfahrener Dozenten erarbeitet. Dabei werden fachtheoretische und fachpraktische Vorkenntnisse vorausgesetzt, die im Normalfall von einem Vorbereitungsanfänger erwartet werden können. Zu jedem Teilgebiet werden Lernunterlagen nach dem Frage- und Antwort-Prinzip ausgegeben, damit der Seminarteilnehmer den erarbeiteten Stoff leicht und präzise zu Hause wiederholen kann.

Ergänzend hierzu werden zum jeweiligen Teilgebiet Übungsfälle bearbeitet und besprochen, die ausschnittsweise an die Problemstellungen in den Prüfungsklausuren angepasst sind.

Nach erprobten lernpsychologischen und lernphysiologischen Erkenntnissen wird die Drei-Phasen-Methode angewendet:

1. Stoffwiederholung in Fragen und Antworten
2. Besprechung der zugehörigen Übungsfälle und ihrer Lösungen
3. Systematische Aufbereitung der Rechtsnormen und Verwaltungsanweisungen des neuen Stoffgebiets.

6.3. Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (KL-B)

Es wird die Systematik und Technik der Klausurbearbeitung dargestellt und geübt. Dabei werden schematisierte Arbeitsablaufpläne (sog. Grundgliederungen) als Hilfsmittel eingesetzt. Sie sind aus der Analyse der Steuerberaterklausuren der vergangenen Jahre entwickelt und den jüngsten Erfordernissen angepasst worden. Besonderer Wert wird auf eine verständliche Einführung in die Arbeitstechnik beim Klausurenschreiben gelegt, damit dem Seminarteilnehmer die Unsicherheit bei der selbständigen Klausurbearbeitung genommen wird.

Es werden je Semester 12 Klausuren mit Examensniveau bearbeitet und besprochen. Dabei werden wiederholend die wichtigsten Merksätze herausgestellt und die Einflüsse der jüngsten Rechtsentwicklung behandelt.

Außerdem erhält jeder Teilnehmer zu jeder Klausur eine vollständige Musterlösung

6.4. Abschlusslehrgang (berufsbegleitend) (AL-B)

Der Seminarteilnehmer wird auf die besonderen Anforderungen in der mündlichen Steuerberaterprüfung vorbereitet. Diese Anforderungen unterscheiden sich grundsätzlich von denen in der schriftlichen Prüfung.

Der Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung hat prüfungspsychologisch ein weitaus größeres Gewicht, als ihm nach der Prüfungsordnung formal zukommt. Er vermittelt dem Prüfungsausschuss den ersten - und damit sehr nachhaltigen - Eindruck vom Prüfungsteilnehmer. Der Prüfungsteilnehmer seinerseits gewinnt durch die Qualität dieses ersten Auftritts eine mehr oder weniger große Selbstsicherheit für den weiteren Prüfungsverlauf. Aus diesen Gründen

werden Vortragsauswahl, Vortragsvorbereitung, Vortragstechnik und -taktik besonders intensiv erarbeitet und trainiert.

Auf den Fragen-Teil der mündlichen Prüfung wird dadurch vorbereitet, dass dieser Prüfungsteil möglichst realistisch simuliert wird. Dabei übt der Teilnehmer, sich auf den Prüfer und dessen Fragen richtig einzustellen und die fundierte Antwort zielgerichtet zu entwickeln.

Die speziellen Themenbereiche, die besonders für die mündliche Steuerberaterprüfung relevant sind (z.B. Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Berufsrecht, Insolvenzrecht, übrige Steuern und Zölle und Recht der Europäischen Gemeinschaft) werden entsprechend ihrer jeweiligen Gewichtung neu erarbeitet. Über diese Spezialgebiete werden besondere Lernunterlagen ausgegeben, die nach den Gedächtnisprotokollen über die vorangegangenen Prüfungen zusammengestellt sind und dem Seminarteilnehmer die häusliche Nacharbeit ermöglichen.

7. Dozenten

Qualifizierte Fach-Dozenten aus Finanzverwaltung, Steuerberatung und Hochschule mit langjähriger Lehr- und Prüfungserfahrung.

Die speziellen Lehrgebiete der Dozenten sind so aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt, dass sich eine Ausbildung "in einem Guss" ergibt.

8. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Steuerberaterprüfung sind in § 36 Steuerberatungsgesetz (StBerG) geregelt (gesondertes Info kann angefordert werden oder siehe www.huttegger.de).

Auf Antrag erteilt die für die Finanzverwaltung zuständige oberste Landesbehörde eine verbindliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen (§ 38a StBerG, § 7 Abs.1 DVStB). Die Gebühr dafür beträgt 75 € (§ 39 Abs.1 StBerG).

9. Zimmernachweis

Ein Zimmernachweis kann angefordert werden vom örtlichen Tourist Information e.V., Andreas-Gayk-Straße 31, Neues Rathaus, 24103 Kiel, Hotline: 01805 - 656700 (www.kiel-tourist.de).

Für eine Anzeige in der Tagespresse empfehlen sich die "Kieler Nachrichten", 24103 Kiel, Fleethörn 1, Tel. 0431-903-555.

Auf Wunsch sind wir bei der Zimmersuche behilflich.

10. Förderung

Das Land Schleswig-Holstein fördert bis 2013 im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten in KMU mit dem Ziel, Qualifikationen zu verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern. Diese Förderung umfasst auch die Förderung der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung! Förderungsrichtlinie und Anträge unter: <http://www.ib-sh.de/aktion-a1>.

Nach dem Bildungsurlaubsgesetz des jeweiligen Bundeslandes kann für die Teilnahme am Vollzeit-Klausurenlehrgang ein bezahlter Bildungsurlaub von bis zu 2 Wochen beim Arbeitgeber (möglichst frühzeitig) beantragt werden. Nähere Auskünfte erteilt das Sozialministerium bzw. die Schulbehörde.

12. Geschäftsbedingungen [Stand 08/2011]

Siehe auch: www.huttegger.de

§ 1

Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bestätigt bis die begrenzte Teilnehmerzahl erreicht ist.

§ 2

Die Anmeldung erfolgt jeweils für

- a) einen 2-semesterigen berufsbegleitenden Lehrgang,
- b) 3-Monate Vollzeitlehrgang,
- c) 6-Wochen Intensiv-Klausurenlehrgang,
- d) Abschlusslehrgang (zur mündlichen Prüfung) oder
- e) Prüfungssimulation (zur mündlichen Prüfung)

Der Seminarteilnehmer kann innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss die Anmeldung schriftlich widerrufen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann unter den Voraussetzungen des § 626 BGB eine Kündigung des Vertrags erfolgen. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des jeweiligen Semesters möglich.

§ 3

Das Unterrichtsmaterial wird jeweils zu der entsprechenden Seminartagung bzw. zu Beginn des Vollzeitlehrgangs ausgegeben und bleibt zur intensiven Bearbeitung (für Unterstreichungen, Anmerkungen, Ergänzungen etc.) Eigentum des Lehrgangsteilnehmers. Ein Anspruch auf spätere Nachlieferung des Unterrichtsmaterials besteht nicht.

Der Seminarteilnehmer verpflichtet sich, das Unterrichtsmaterial nur für persönliche Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke zu verwenden und anderen Personen nicht zur Verfügung zu stellen. Zuwiderhandlungen werden auch strafrechtlich verfolgt.

§ 4

Die Seminargebühren betragen für den

Grundlehrgang (berufsbegleitend) je Semester (GL-B)	1.100 €
Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) je Semester (KL-B)	1.100 €
gleichzeitiger Besuch von GL-B und KL-B	1.500 €
Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (GL/KL-V)	4.500 €
Intensiv-Klausurenlehrgang (6 Wochen) (KL-V)	2.600 €
Abschlusslehrgang (zur mündlichen Prüfung) (AB-B) ①	720 €
Prüfungssimulation (zur mündlichen Prüfung) (PS)	500 €

① Bei Übersendung eines ausführlichen Protokolls der mündlichen Prüfung an das Steuerseminar werden Ihnen 60 € erstattet.

Die Zahlungen sind im Voraus zu leisten auf das Konto:

Postbank Hamburg, Konto 719017202, BLZ 200 100 20.

Die Semestergebühren für den berufsbegleitenden Grund- und Klausurenlehrgang können in jeweils 6 gleichen Monatsraten von je 190 € bzw. 250 € (bei gleichzeitigem Besuch des berufsbegleitenden Grund- und Klausurenlehrgangs) gezahlt werden. Bei Ratenzahlung sind die Raten bis spätestens zum 10. des betreffenden Monats zu entrichten. Werden die Fälligkeitstermine überschritten, so wird auch ohne Mahnung oder zusätzliche Zahlungsaufforderung der noch ausstehende Gesamtbetrag fällig.

Bei Anmeldung zum Vollzeitlehrgang wird gegen Gebührenvorauszahlung von 900 € ein Teil des Unterrichtsmaterials des Grundlehrgangs per E-Mail zugesandt, frühestens jedoch zu Beginn des Lehrgangsjahres. Im Falle eines Rücktritts verbleiben die Unterlagen beim Seminarteilnehmer, der vorausgezahlte Betrag wird nicht erstattet.

§ 5

Durch die Anmeldung zum Abschlusslehrgang bzw. der Prüfungssimulation verpflichten sich die Teilnehmer zur zeitnahen Übersendung eines ausführlichen Protokolls über ihre mündliche Prüfung an das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner.

§ 6

Irgendwelche Ansprüche wegen Unterrichtsausfall aus Krankheitsgründen oder sonstigen Gründen gehen nicht über die zeitanteilige Rückgewähr von gezahlten Seminargebühren hinaus. Der Seminarveranstalter ist von jeder Haftung für irgendwelche Schäden, die dem Seminarteilnehmer aus Anlaß der Teilnahme am Seminar entstehen, befreit. Das Versäumen von Seminarveranstaltungen durch den Seminarteilnehmer rechtfertigt nicht, die Seminargebühren anteilig zu kürzen.

§ 7

Änderungen des Lehrplans, des Seminaraufbaus und des Dozenteneinsatzes bleiben dem Seminarveranstalter vorbehalten. Zwischenzeitliche Gebührenanpassungen bleiben vorbehalten.

§ 8

Nebenabreden zum Seminarverhältnis sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 9

Der Seminarteilnehmer klärt die Zulassungsfragen und Förderungsbedingungen in eigener Verantwortung. Eine Versagung der Zulassung zur Prüfung oder der Förderung berühren nicht die Wirksamkeit des Vertrages.

§ 10

Der Seminarleiter kann Seminarteilnehmer, die durch ihr Verhalten Ursachen dafür setzen, dass andere Lehrgangsteilnehmer am Erreichen des Seminarziels gehindert werden, von den Seminarveranstaltungen ausschließen.

Osterberg 17
24113 Kiel-Molfsee
fon 0431 - 650184
fax 0431 - 651543
mail@huttegger.de
www.huttegger.de
[08/2011]

A N M E L D U N G

- | | | |
|--|---------------|------|
| <input type="checkbox"/> Vollzeitlehrgang (14 Wochen *) (GL/KL-V) | Beginn: | Kiel |
| <input type="checkbox"/> Intensiv-Klausurenlehrgang (6 Wochen *) (KL-V) | Beginn: | Kiel |
| <input type="checkbox"/> 2 Semester Grundlehrgang (berufsbegleitend)* (GL-B) | Beginn: | Kiel |
| <input type="checkbox"/> 2 Semester Klausurenlehrgang (berufsbegleitend)* (KL-B) | Beginn: | Kiel |
| <input type="checkbox"/> Abschlusslehrgang (für mündliche Prüfung) * (AL-B) | Beginn: | Kiel |
| <input type="checkbox"/> Prüfungssimulation (für mündliche Prüfung) * (PS) | Beginn: | Kiel |

unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen. (*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Zuname Vorname

Geburtsort und -tag

Anschrift.....

Hochschulabschluss / Fachprüfung

Telefon privat Telefon dienstlich

Fax privat Fax dienstlich

E-Mail.....

Rechnung an.....

.....

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner, Osterberg 17, 24113 Kiel-Molfsee.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie und insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift